

NEIN zur Scheinreform der Altersvorsorge



Peter Spenger,
Präsident IHK St. Gallen-Appenzell

Am 24. September stimmen die Schweizerinnen und Schweizer über die «Altersvorsorge 2020» ab, die Vorlage des Parlaments zur Reform der Altersvorsorge. Die IHK St. Gallen-Appenzell lehnt die Vorlage ab. IHK-Präsident Peter Spenger nimmt im Interview Stellung.

Bundesrat und Parlament möchten eine solidere Grundlage für die Altersvorsorge. Wieso ist die IHK gegen die Vorlage?

Unbestritten ist, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Die Vorlage verfehlt aber das Ziel einer solideren Grundlage für unsere Altersvorsorge deutlich. Zudem ignoriert sie die Fakten des demographischen Wandels. In den nächsten Jahrzehnten wird es immer mehr Pensionierte geben. Die Pensionskassen stehen aufgrund der tiefen Zinsen zusätzlich unter Druck. Einer Vorlage, die diese Herausforderungen einseitig zulasten der jüngeren Generation zu lösen versucht, können wir nicht zustimmen.

Verbessert die Vorlage die Finanzierung denn nicht?

Die Vorlage «Altersvorsorge 2020» enthält zwar eine dringend notwendige Senkung des Umwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge. Die damit verbundene finanzielle Entlastung wird aber durch eine Rentengarantie zugunsten der Übergangsgeneration gleich wieder ausgehebelt.

Noch schlimmer ist allerdings die Erhöhung der AHV-Renten für alle Neurentner. Dieser Ausbau wird die Finanzierungslücke bei der AHV in Zukunft deutlich vergrössern, womit die erste Säule weiter in Schieflage gerät.

Eine Erhöhung der Lohnbeiträge und der MWST sind aber auch Teil der Reform.

Die Schweizer Wirtschaft steht unter grossem Wettbewerbsdruck. Mit dem starken Schweizer Franken fällt es vielen Firmen schwer, weiterhin in der Schweiz zu produzieren. Die Erhöhung der Lohnbeiträge verteuert die Schweizer Arbeit. Unserem Werkplatz erweisen wird damit ein Bärendienst.

Trotz all ihren Fehlern: Wäre die Vorlage nicht besser als gar nichts?

Die Vorlage schafft mehr Probleme, als sie löst. Die «Altersvorsorge 2020», welche vor allem höhere Steuern und Abgaben und eine Weiterreichung der Probleme an die jüngeren Generationen vorsieht, verdient die Bezeichnung Rentenreform nicht und muss abgelehnt werden.

WORÜBER STIMMEN WIR AB?

Altersvorsorge 2020 schlägt bei der AHV eine Erhöhung des Rentenalters für Frauen von 64 auf 65, flexiblere Regeln für die Pensionierung, eine Erhöhung der AHV für Neurentner von 70 Franken und eine Erhöhung der Ehepaarrenten vor. Bei der beruflichen Vorsorge soll der Umwandlungssatz im obligatorischen Teil von 6.8 auf 6% reduziert werden, wobei für die Übergangsgeneration (45 Jahre und älter) eine Besitzstandsgarantie gilt. Die Vorlage führt zu Mehrkosten, welche mit einer Erhöhung der Mehrwertsteuer und höheren Beiträgen von Arbeitgebern und -nehmern finanziert werden sollen.



www.ihk.ch